

Richtlinienänderungsantrag zur Vergabe des Königsplatzes für Veranstaltungen

In den vergangenen Jahren erfolgte die Beantragung für die Königsplatz Termine nach Vorgabe der Richtlinien. Die Veranstalter mussten sich ab dem 01.01.; 00.00 Uhr des vorangehenden Jahres auf die vom KVR zur Verfügung gestellten Termine festlegen und mit Angabe des Künstlers bewerben. Die Vergabe der Termine erfolgte in der Vergangenheit nach zeitlichem Eingang der Bewerbungen für die Termine auf dem Königsplatz.

Pro Jahr kann der Königsplatz aktuell an 3 Wochenenden zwischen Freitag und Sonntag mit 2 Konzerten an dem vom KVR vorgegebenen Terminen bespielt werden. Weitere mögliche Wochenenden werden durch verschiedene feststehende Veranstaltungen wie dem Oben Ohne-Festival, Open-Air-Kino, etc. belegt und können für Konzertveranstaltungen nicht genutzt werden.

Da der Königsplatz aktuell einer der wenigen Open-Air-Flächen in München mit einer Kapazität über 20.000 ist durch die aktuellen Vergabekriterien in den vergangenen Jahren die Bespielung oft nicht umgesetzt wurde, stellen wir hiermit Antrag auf Änderung zur Vergabe des Königsplatzes:

- Für reine Konzertveranstaltungen werden vier Wochenenden mit einem Spielzeiträume von Donnerstag bis Sonntag vergeben.
- An den jeweiligen Wochenenden können bis zu drei Konzerte in dem Zeitraum durchgeführt werden.
- Veranstalter können sich auch auf einen Tag bewerben, die Vergabe erfolgt nach Termin und nicht nach Wochenende.
- Bei der Reservierung fällt eine Gebühr in Höhe von 1.000 Euro an. Bei fester Buchung des Termines wird diese Gebühr mit der Miete verrechnet.
- Wenn der Termin drei Monate nach Reservierung nicht fest gebucht wird, verfällt die Reservierung. Der Termin wird dann allen interessierten Veranstaltern wieder zur Verfügung gestellt.
- Für die Vergabe des Platzes wird nicht nur der zeitliche Eingang der Bewerbung herangezogen, sondern auch die Realisierbarkeit der Veranstaltung und die Befähigung des Veranstalters geprüft. Den in München ansässigen Veranstaltern wird immer Vorrang gegeben.
- Die Vergabe des Platzes darf nur an Veranstalter gehen, die mindestens mit 10.000 Besuchern rechnen.
- Von einer reinen Auslosung der Termine wird abgesehen.
- Zusätzlich wird beantragt zu prüfen, ob die Grünfläche hinter der Glyptothek an festgelegten Tagen für Konzerte zur Verfügung gestellt werden kann.